STALLREGELN CORONA

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Stall nicht betreten
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz sind einzuhalten (Mund-Nasen-Schutz im Stall)
- Ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendigen Personen haben Zutritt zum Stall
- Direkt nach dem Betreten des Stalls sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden, bevor man Besen, Mistgabel Schubkarren etc. anfasst
- Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen im Stall ist bei jeglichen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Pferde einzuhalten. Der Mindestabstand gilt auf der gesamten Anlage
- Auf Reitplatz oder Halle max. 4 Pferde (20mx40m Fläche, abhängig von der Größe der Reitfläche)
- Der Aufenthaltsraum des Reitstalls geschlossen, bis die Maßnahmen wieder aufgehoben werden können
- Vor Verlassen des Stalls noch einmal Hände waschen oder desinfizieren

www.traberblog.de